

Investitionsprogramm 2015-2024

Bericht der Regierung vom 15. April 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	1
2	Investitionsprogramm 2015-2024 im Überblick	1
3	Investitionsvorgabe und längerfristiger Investitionsbedarf	4
4	Weiteres Vorgehen	6

1 Ausgangslage

Im Frühjahr 2014 hat die Regierung das priorisierte Investitionsprogramm für den Zeitraum 2015-2024 ausgearbeitet. Aufbauend auf dem letztjährigen priorisierten Investitionsprogramm 2014-2023 wurden die Werte zu den geplanten Investitionsausgaben und Beschlussjahren bzw. den Jahren des Abschreibungsbeginns aktualisiert. Zusätzlich wurden neue von den Departementen beantragte Investitionsvorhaben in die Liste der Investitionsvorhaben aufgenommen und deren Aufnahme ins priorisierte Investitionsprogramm geprüft.

Da sich die aktualisierten priorisierten Investitionsvorhaben im Zeitraum 2015-2024 bereits auf ein Investitionsvolumen von rund 1,8 Mrd. Franken belaufen und damit die Grenze des Investitionsvolumens von durchschnittlich 180 Mio. Franken pro Jahr erreichen, hat die Regierung keine der neu beantragten Investitionsvorhaben ins priorisierte Investitionsprogramm aufgenommen. Die Regierung traf diesen Entscheid nicht aus grundsätzlicher Ablehnung der neu beantragten Vorhaben – bei denen sie im Gegenteil teilweise hohen Erneuerungs- und Ersatzbedarf sieht –, sondern mit Blick auf die grundsätzlich zu klärende Frage, wie künftig mit Anträgen für Neuinvestitionen sowie mit dem steigenden Mittelbedarf für die Werterhaltung der bestehenden Infrastruktur umzugehen ist.

2 Investitionsprogramm 2015-2024 im Überblick

2.1 Priorisierte Investitionen

Investitionen 2015-2024 (Kantonsanteil in Franken)	
Hochbauten	1'544 Mio. ¹
Investitionsbeiträge	193 Mio.
Technische Einrichtungen	103 Mio.

¹ Summe Hochbauten: Differenz von 50 Mio. Franken gegenüber Investitionsprogramm 2015-2024 (Leintuch) aufgrund berücksichtigter Abschreibungstranche von 100 Mio. Franken im Jahr 2026 beim Vorhaben Nr. 77/78 KSSG Neubau Häuser 07A/07B und nicht berücksichtigter Annahme für Mehrjahresplanung Werterhaltung von 50 Mio. Franken.

Das priorisierte Investitionsprogramm 2015-2024 enthält Hochbauten im Umfang von (Kantonsanteile) 1544 Mio. Franken Investitionsbeiträge von 193 Mio. Franken und technische Einrichtungen von 103 Mio. Franken.

Dep.	Nr.	Institution	Investitionsprojekt	Gesamtkosten Mio. Fr.	Anteil Kanton Mio. Fr.	Abschreibungsbeginn ²
Hochbauten (mit Abschreibungsbeginn ab 2015)						
VD	63	Fischereizentrum Steinach	Neubau	13	11	2015
VD	73	Landwirtschaftliches Zentrum Rheinhof Salez	Teilabbruch und Ersatzneubau	32	32	2016
DI	71	Klanghaus Toggenburg	Neubau	26	21	2017
DI	113	Theater St.Gallen	Erneuerung und Umbau	30	30	2018
BLD	56	Kantonsschule Sargans	Teilabbruch und Erweiterung	50	50	2016
BLD	93	Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	Gesamterneuerung Standort Demutstrasse St.Gallen	86	86	2021
BLD	79	Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg	Erneuerung und Erweiterung	19	19	2022
BLD	83	Universität St.Gallen	Erneuerungs- und Erweiterungsbauten	180	140	2022
BD	58	Verwaltungsgebäude Davidstrasse 31	Erwerb	24	24	2016
BD	116	Verwaltungsgebäude Lämmlisbrunnenstrasse 54	Instandsetzung und Erneuerung Hochhaus	8	8	2016
BD	92	Verwaltungsgebäude Schützengasse 1	Erwerb und Umbau für die Staatsverwaltung	20	20	2023
SJD	121	Polizeiposten Wil	Erwerb und Neubau	6	6	2017
SJD	133	Strafanstalt Saxeriet	Neubau Unterhaltszentrum	4	4	2018
SJD	62	Regionalgefängnis Altstätten	Erweiterung	59	39	2020
GD	60	Psychiatrische Klinik St.Pirminsberg Pfäfers	Sanierung Klostergebäude	16	16	2016
GD	67	Spital Grabs *	Gesamtsanierung	137	137	2016/17/18/19
GD	68	Spital Linth *	Erneuerung und Sanierung 2. Etappe, 1. und 2. Teilkredit	98	98	2016/17/18/19
GD	69	Spital Wattwil *	Gesamtsanierung	85	85	2016/17/18/19
GD	70	Spital Altstätten *	Gesamtsanierung	85	85	2016/17/18/19
GD	77/78	Kantonsspital St.Gallen *	Neubau Haus 07A / 07B	400	400	2016/19/26
GD	64	Psychiatrische Klinik Wil	Teilsanierung Aufnahmegebäude A01	8	8	2017
GD	132	Spital Wil	Umbau und Erweiterung Notfall / Labor / Verwaltung	10	10	2017
GD	75	Kantonsspital St.Gallen *	Haus 02 Sanierung Erweiterung	11	11	2018
GD	65	Kantonsspital St.Gallen *	Erneuerung Energiezentrale und Unterstationen	14	14	2018

² Bemerkungen zu den Abschreibungsfristen:

- Der Abschreibungsbeginn ist zwei Jahre nach Beschlussfassung.
- Projekte mit einem Investitionsvolumen kleiner als 9 Mio. Franken: Abschreibungsfrist 5 Jahre.
- Projekte mit einem Investitionsvolumen ab 9 Mio. Franken: Abschreibungsfrist 10 Jahre.
- Für die mit * gekennzeichneten Investitionsvorhaben (Spitalbauten) beträgt die Abschreibungsfrist 25 Jahre.

GD	131	Kantonsspital St.Gallen	Neubau für 3. Linearbeschleuniger	15	15	2020
GD	66	Kantonsspital St.Gallen *	Sanierung Haus 54 Lernhaus	5	5	2021
GD	103	Kantonsspital St.Gallen *	Sanierung Haus 04	170	170	2022

Total Hochbauten				1611	1544	
-------------------------	--	--	--	-------------	-------------	--

Dep.	Nr.	Institution	Investitionsprojekt	Gesamt- kosten Mio. Fr.	Anteil Kanton Mio. Fr.	Abschreibungs- beginn
------	-----	-------------	---------------------	-------------------------------	------------------------------	--------------------------

Investitionsbeiträge

VD	8	Schweizerische Südostbahn	Darlehensvertrag 2013	29	4	2015
VD	9	Schweizerische Südostbahn	Darlehensvertrag 2014	24	4	2016
VD	10	Schweizerische Südostbahn	Darlehensvertrag 2015	22	4	2017
VD	11	Schweizerische Südostbahn	Darlehensvertrag 2016	26	4	2018
VD	12	Schweizerische Südostbahn	Darlehensvertrag 2017	25	4	2019
VD	13	Schweizerische Südostbahn	Darlehensvertrag 2018	25	4	2020
VD	145	Schweizerische Südostbahn	Darlehensvertrag 2019	25	4	2021
VD	144	HGV-Verlängerung Goldach-Rorschach	Publikumsanlagen Rorschach Stadt	38	9	2016
VD	17	S-Bahn Zürich	Teilergänzung, Achse Winterthur-Wil	66	6	2017
VD	38	Hochschule für Technik Buchs (NTB)	Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (IZR)	16	16	2017
VD	20	AP Ost 1. Teilergänzung	Infrastrukturausbauten SBB	64	36	2018
VD	21	AP Ost 1. Teilergänzung	Infrastrukturausbauten SBB	100	60	2022
DI	26	Kunstmuseum St.Gallen	Um- und Neubau	30	13	2018
GD	129	Geriatrische Klinik St.Gallen	Erneuerung	44	25	2017

Total Investitionsbeiträge				534	193	
-----------------------------------	--	--	--	------------	------------	--

Technische Einrichtungen

FD	126	Arbeitsplatz der Zukunft	Sonderkredit	41	41	2015
FD	140	E-Government	3. Teilkredit 2018-2022, Nachfolge	5	5	2019
FD	141	Informatik Arbeitsplatz 2012	Sonderkredit, Nachfolge	41	41	2021
SJD	138	Kantonspolizei	KAPOgoesMobile	4	4	2015
SJD	142	Kantonspolizei	Ablösung Einsatzleitsystem mit Umsystemen der kantonalen Notrufzentrale (ELIS)	16	12	2017

Total technische Einrichtungen				107	103	
---------------------------------------	--	--	--	------------	------------	--

2.2 Nicht priorisierte Vorhaben

Die von den Departementen neu beantragten Vorhaben für eine Aufnahme ins priorisierte Investitionsprogramm belaufen sich auf ein Investitionsvolumen von insgesamt 391 Mio. Franken und betreffen folgende Projekte:

Dep.	Nr.	Institution	Investitionsprojekt	Gesamt- kosten Mio. Fr.	Anteil Kanton Mio. Fr.	Abschreibungs- beginn ³
VD	146	Schweizerische Südostbahn	Darlehensvertrag 2020	25	4	2025
VD	147	Schweizerische Südostbahn	Darlehensvertrag 2021	25	4	2025
VD	148	Schweizerische Südostbahn	Darlehensvertrag 2022	25	4	2025
SJD	149	Strassenverkehrsamt	Neuausschreibung Fachanwendung Cari	nicht bekannt	nicht bekannt	2025
DI	89	Verwaltungsgebäude und Staatsarchiv Mossbrugg- strasse	Erneuerung, Erweiterung und Umbau	50	50	2025
DI	114	Tonhalle St.Gallen	Erneuerung und Umbau	8	8	2025
BLD	72	Kantonsschule Wattwil	Gesamterneuerung	63	63	2025
SJD	80	Prüfstelle Oberbüren	Neubau	13	13	2025
SJD	81	Polizeistützpunkt Oberbüren	Neubau	15	15	2025
SJD	123	Verwaltungszentrum "West" St.Gallen	Neubau	120	120	2025
SJD	135	Polizeistützpunkt Mels	Neubau	20	20	2025
GD	104	Psychiatrische Klinik Wil	Gesamterneuerung Häuser A02 / A03	36	36	2025
GD	111	Psychiatrische Klinik Wil	Gesamterneuerung Häuser A08 / A09	54	54	2025
Total nicht priorisierte Vorhaben				454	391	

3 Investitionsvorgabe und längerfristiger Investitionsbedarf

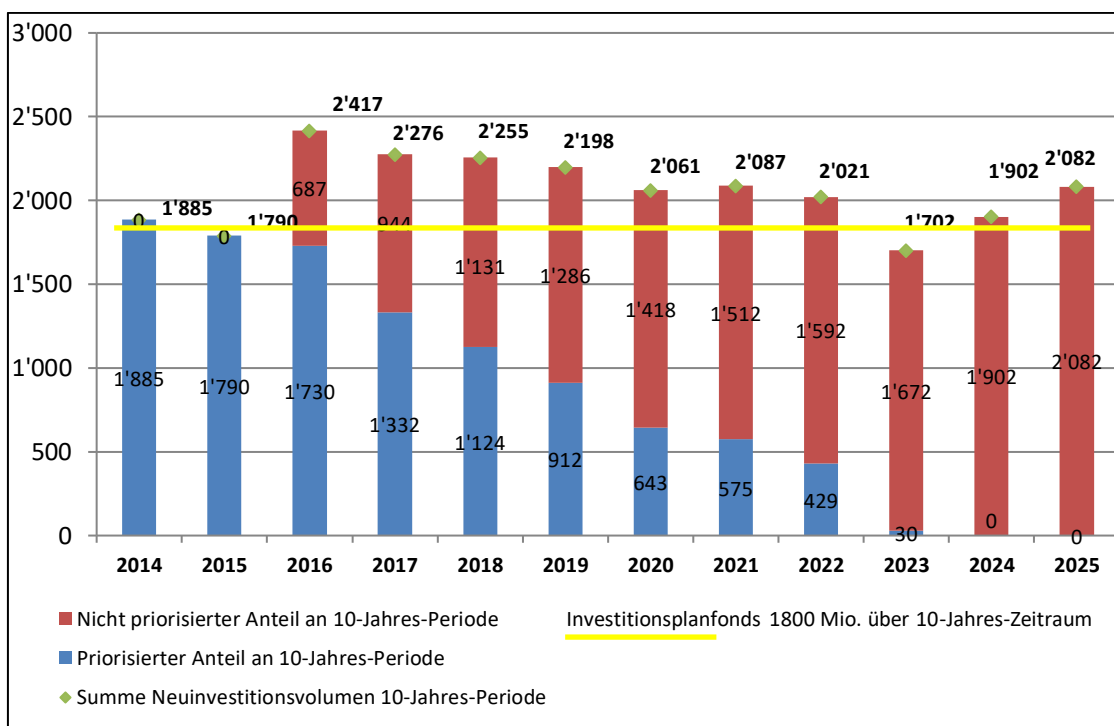
Im Rahmen der Verabschiedung des Sparpakets I (Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushalts; 33.11.09) lud der Kantonsrat die Regierung ein, «mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2013-2015 ein priorisiertes Investitionsprogramm vorzulegen, in dem das Investitionsvolumen im 5-Jahres-Durchschnitt ab dem Jahr 2012 von 135 Mio. Franken auf 180 Mio. Franken je Jahr ansteigt» (Ziffer II/3).

Die Regierung ist in den Folgejahren diesem Auftrag nachgekommen. Im letztjährig priorisierten Investitionsprogramm 2014-2023 konnte das geforderte Investitionsvolumen allerdings nicht mehr im laufenden 5-Jahres-Mittel eingehalten werden, sondern nur noch im 10-Jahres-Mittel bzw. über den gesamten priorisierten Zeitraum von 10 Jahren.

Die folgende Grafik stellt den langfristigen Investitionsbedarf dar, der sich aus den Investitionsanträgen der Departemente ergibt. Die einzelnen Jahre markieren das Startjahr der jeweiligen Dekade 2014-2023, 2015-2024 usw. bis 2025-2034. Der Ausblick über die kommenden zwanzig Planjahre zeichnet ein deutliches Bild in Bezug auf den künftigen Investitionsbedarf: Der Investitionsbedarf bleibt langfristig sehr hoch und übersteigt mehrheitlich den heutigen Planwert von 1,8 Mrd. Franken über die jeweilige 10-Jahres-Periode. Eine Rückkehr zum früheren durchschnittlichen Investitionsvolumen von 135 Mio. Franken pro Jahr ist in den nächsten Jahren nicht absehbar.

³ Alle beantragten Vorhaben werden aufgrund der Nichtpriorisierung mit einem Abschreibungsbeginn im Jahr 2025 geführt (erstes nicht priorisiertes Planjahr). Die betrieblich und planerisch idealen Realisierungszeitpunkte sind frühzeitiger und werden im Detail im erläuternden Bericht und Plan zum Investitionsprogramm beschrieben.

Des Weiteren zeigt die Grafik, dass heute mit den priorisierten Vorhaben der geltende Investitionsplafond ausgeschöpft wird. Sobald die nicht priorisierten Vorhaben einbezogen werden (in der Grafik ab 2016) wird die Grenze von 1,8 Mrd. Franken deutlich überschritten.



Mit der Erhöhung der Neuinvestitionsmittel von 135 auf 180 Mio. Franken zielte der Kantonsrat darauf ab, dem ausserordentlich hohen Nachholbedarf in der Erneuerung der Gesundheitsbauten Rechnung zu tragen. Die Liste der Investitionsvorhaben zeigt indes, dass es mit dem bisherigen Instrumentarium nicht gelingt, diesen einen gewissen Handlungsspielraum zu schaffen. Insbesondere besteht heute kein Spielraum, um neu beantragte Vorhaben im Investitionsprogramm 2015-2024 aufzunehmen.

Während die Einhaltung des geltenden Investitionsplafonds die laufende Rechnung über die Abschreibungen entlastet, kann das laufende Verschieben von Investitionsvorhaben umgekehrt Mehraufwendungen hervorrufen, so etwa steigende Kosten für Übergangsmassnahmen bei Erneuerungsprojekten. Die Regierung ist sich dieses Zielkonflikts bewusst. Trotzdem hält sie vorderhand an der Einhaltung des Investitionsplafonds von durchschnittlich 180 Mio. Franken fest. Sie wird über die Aufnahme von weiteren Investitionsvorhaben ins priorisierte Investitionsprogramm frühestens in einem Jahr entscheiden, dann wenn weitere relevante Informationen vorliegen. Diese stehen auch im Zusammenhang mit den bereits vorgesehenen Anpassungen aufgrund der Neugestaltung des Immobilienmanagements (siehe dazu auch den Bericht 40.13.03). Klärung bedürfen insbesondere folgende Punkte:

- Ermittlung des durchschnittlichen jährlichen Gesamtinvestitionsvolumens bzw. **Gesamtinvestitionsziels**, das den *Werterhalt* der bestehenden Bauten und Anlagen gewährleistet und – unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Kantons – auch eine angemessene *Wertvermehrung* zulässt;
- Ermittlung von je **separaten Investitionszielen für die unterschiedlichen Investitionskategorien**, insbesondere die Hochbauten, die Investitionsbeiträge und die technischen Einrichtungen, dies unter Berücksichtigung von bereits erfolgten oder absehbaren strukturellen Veränderungen im Bereich der Investitionsfinanzierung (Finanzierung Investitionsvorhaben Öffentlicher Verkehr, Übertragung Spitalimmobilien, Darlehensgewährung usw.);

- Festlegung eines **Katalogs von Priorisierungskriterien**, anhand derer sowohl die bereits priorisierten als auch allfällig neu zu priorisierende Vorhaben sachbezogen und transparent evaluiert werden können;
- weitere Konkretisierung der für die Priorisierung beantragten Vorhaben, damit eine Beurteilung gemäss den Grundlagen und Prozessen des neuen Immobilienmanagements möglich ist.

4 Weiteres Vorgehen

Der Bericht 40.13.03 «Neugestaltung des Immobilienmanagements des Kantons St.Gallen», der in der Junisession 2014 in zweiter Lesung beraten wird, legt dar, wie der Kantonsrat künftig in die strategische Entscheidungsfindung bei Investitionsvorhaben einbezogen werden soll. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) die priorisierte Investitionsplanung künftig regelmässig zu publizieren.

Die Regierung beabsichtigt, mit dem AFP 2016-2018 die erstmalige Publikation dieser Informationen. Gleichzeitig wird sie in diesem Rahmen auch ihre Überlegungen zu den oben erwähnten zu klärenden Punkten darlegen. Der Entscheid über eine Neuaufnahme von Investitionsvorhaben ins priorisierte Investitionsprogramm soll dann auf dieser Basis im Rahmen der Erarbeitung des Investitionsprogramms 2016-2025 erfolgen.

Im Namen der Regierung:

Stefan Kölliker
Präsident

Canisius Braun
Staatssekretär